



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Graff, Markus Datum: 04.09.2020	Anfrage	2020/218
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage von KTA Graff (Fraktion DIE LINKE) vom 25.06.2020 zum Thema "ASM" (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 04.09.2020)

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 15.09.2020 Ausschuss für Mobilität

Anlage/n:

Anfrage zur Einbindung des ASM in den ÖPNV
Stellungnahme der Verwaltung vom 04.09.2020

Sachlage:

Hiermit beantrage ich für die nächste Sitzung des Mobilitätsausschuss die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist das ASM kein ÖPNV Angebot?
2. Welche Voraussetzungen müssten gegebenenfalls erfüllt sein, um das ASM als ÖPNV Angebot nutzen zu können?
3. Welche Kosten kämen auf den Landkreis zu?
4. Zu wann wäre eine Änderung möglich?
5. Eine ähnliche Frage drängt sich auch bei der „Bleckeder Kleinbahn“ auf. Auch für dieses Projekt bitte ich die Fragen 2 bis 4 zu beantworten.

Stellungnahme der Verwaltung vom 04.09.2020:

Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Kreistagsfraktion
Markus Graff
Dorfstr. 33 d
21365 Adendorf
Tel.: 0177-3224686
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de
25.06.2020

Landkreis Lüneburg
Kreistagsbüro
Postfach
21310 Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine schriftliche Anfrage vom 16.12.2019 wurde mir auf die Frage:

Müssen noch ASM Fahrkarten gelöst werden, wenn man einen Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke besitzt? Bislang mussten Schwerbehinderte sowohl für sich, als auch für eine Begleitperson zahlen, sodass die Fahrt genauso teuer ist wie mit einem normalen Taxi!

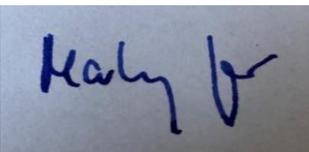
Von der Verwaltung kam folgende Antwort:

Das ASM ist kein ÖPNV-Angebot sondern stellt einen zusätzlichen Service dar. Entsprechende Entgelte sind daher für jede beförderte Person zu entrichten.

Hiermit beantrage ich für die nächste Sitzung des Mobilitätsausschuss die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist das ASM kein ÖPNV Angebot?
2. Welche Voraussetzungen müssten gegebenenfalls erfüllt sein, um das ASM als ÖPNV Angebot nutzen zu können?
3. Welche Kosten kämen auf den Landkreis zu?
4. Zu wann wäre eine Änderung möglich?
5. Eine ähnliche Frage drängt sich auch bei der „Bleckeder Kleinbahn“ auf. Auch für dieses Projekt bitte ich die Fragen 2 bis 4 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Kreistagsabgeordneter



LANDKREIS LÜNEBURG

Stellungnahme

Vorlage: 2020/218
Anfrage von KTA Graff vom 25.06.2020

Thema: Anfrage zur Einbindung des ASM in den ÖPNV

Datum: Stellungnahme vom 04.08.2020

Verantwortlich: Fachdienst 55

- 1) Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Teil der Daseinsvorsorge und bietet eine Grundversorgung für das allgemeine Mobilitätsbedürfnis. In der Regel ist ein fester Linienweg mit definierten Haltestellen, die in einem fest definierten Zeitfenster fahren, festgelegt. Dadurch wird ein möglichst hoher Bündelungseffekt erzielt und das Angebot kann zu einem geringen Fahrpreis angeboten werden. Das Verkehrsunternehmen hat durch die Liniengenehmigung auch eine Betriebspflicht zur Durchführung der Fahrten.
Das Anruf-Sammel-Mobil (ASM) ergänzt das Angebot des ÖPNV in den Abend- und Nachtstunden, wenn keine Linien- bzw. Rufbusse mehr fahren. Fahrgäste können nach telefonischer Vorbestellung an einer Linienhaltestelle in der Hansestadt Lüneburg zusteigen, werden dann aber entgegen des reinen Linienverkehrs bis vor die Haustür gefahren. Für diesen Service ist nicht nur im Landkreis Lüneburg, sondern auch in allen anderen bekannten Landkreisen ein gesonderter Tarif oder aber ein Aufschlag, der ähnlich hoch ausfällt, zu zahlen.
- 2) Das ASM müsste grundlegend konzeptionell überplant werden, um in den ÖPNV integriert zu werden. Beispielsweise könnte es dann als Rufmobil von Haltestelle zu Haltestelle nach einem definierten Fahrplan verkehren. Die Haltestellen und Abfahrzeiten müssten zumindest in Zeitfenster vordefiniert werden, auch wäre eine Ausweitung des Angebotes in beide Fahrtrichtungen sinnvoll. Sollen alle Gemeinden in der Region einen gleichwertigen Takt bekommen, würde sich der Fahrzeugbedarf um ein Vielfaches erhöhen.
Hierfür wären vom Landkreis Lüneburg die erhöhten Kosten zu übernehmen.
- 3) Zurzeit zahlt der Landkreis Lüneburg jährlich rund 160.000 € für das ASM. Hinzu kommt ein Betrag von 56.000 € von den Gemeinden und Fahrgeldeinnahmen in Höhe von rund 135.000 €, die dann entweder entfallen würden (Abokarten-Inhaber) oder sich aber auf den HVV-Tarif absenken würden. Der Preis pro Besetzkilometer beträgt 1,38 € und wird jährlich dynamisiert. Hinzu kommen Fixkosten für die Fahrzeuge und Disposition. Es ist nicht bekannt, wie sich bei einer Integration in den ÖPNV das Verhältnis der Nutzer und damit der Fahrgeldeinnahmen aufteilen würden. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der ÖPNV-Nutzer auch das ASM nutzt. Auch nicht bekannt ist, wie sich das Nutzerverhalten ändert, wenn die Tarife abgesenkt würden. Je besser das Angebot ist, desto exponentiell höher werden die Kosten. Durch die Betriebspflicht im ÖPNV kann das Angebot auch nicht gedeckelt werden. Die Kosten werden sich je nach Konzept um ein Vielfaches erhöhen. Eine Summe kann auf Grund der vielen Unbekannten nicht beziffert werden.

- 4) Eine Änderung könnte nach der Erstellung eines Konzeptes erfolgen. Hierzu müssten ausreichend finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stehen.
Das Angebot könnte zunächst auch ohne ÖPNV-Integration überplant und damit attraktiver gestaltet werden. Hierzu sollte ein externer Gutachter beauftragt werden.

- 5) Die Bleckeder Kleinbahn wird durch einen Verein betrieben, der diese Fahrten ehrenamtlich übernimmt. Es handelt sich hier eher um eine touristische Attraktion. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) liegt zudem die Zuständigkeit beim Land, der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG).
Der Landkreis lässt aktuell die Reaktivierung des SPNV auch auf dieser Strecke gutachterlich bewerten, um ggfs. anschließend auf das Land zugehen zu können.